

Der Gemeinderat der
Marktgemeinde Tullnerbach
3013 Tullnerbach, Hauptstraße 47

AZ.004-2
25.03.2014/No.

Tullnerbach, am

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Tullnerbach vom Dienstag, den 25.03.2014.

Anwesende:

Bürgermeister Johann Novomestsky als Vorsitzender
1. Vizebürgermeister Christian Schwarz
2. Vizebürgermeister Johann Baumgartner
gGR. Barbara Alexander-Bittner
gGR. Elisabeth Barisits
gGR. Mag. Wolfgang Braumandl
gGR. Erna Komoly
gGR. Josef Wittmann
GR. Sylvia Arnberger
GR. Michaela Dibl
GR. Maria Donner
GR. Dr. Mag. Helmut Elsinger
GR. Manfred Hochwimmer
GR. Franz Kaiblinger
GR. Otto Lebinger
GR. Ing. Katharina Passecker
GR. Franz Rieger
GR. Mag. Gerda Schmutterer verspätet ab 19.07
GR. Christian Umshaus
GR. Robert Waizmann

entschuldigt:

GR. Marlene Straßer

Beginn:

19:03 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, bringt die Entschuldigung der abwesenden Gemeinderätin vor und stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung zur Sitzung, sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden Top 15) „Karl-Ritter-Weg, Benützungübereinkommen“, abgesetzt.

Beil./A Der Bürgermeister bringt den von gGR Komoly eingebrachten, begründeten Dringlichkeitsantrag „Gemeindewohnhaus Lawieserstraße 7/Top 3, befristete Vermietung“ vor.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen. Die Reihung erfolgt unter Top 13a).

Abst.: einstimmig

GR Mag. Schmutterer erscheint.

Tagesordnung:

- 1.) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 14.01.2014
 - 2.) Gebarungsprüfung, Bericht vom 13.03.2014
 - 3.) Rechnungsabschluss 2013
 - 4.) Dorf- und Stadterneuerung, Wiedereinstieg
 - 5.) Musikschule Oberes Wiental, Änderung der Satzung
 - 6.) Lohnverrechnung, Auslagerung
 - 7.) Netz NÖ GmbH, Trafostation Erlschachenstr. (Kleinsammelstelle), Dienstbarkeitsvertrag
 - 8.) Projektabwicklung Irenentalstr. 17a-27, Auftragsvergabe der Planung der Infrastrukturmaßnahmen
 - 9.) Straßenangelegenheiten,
 - a) Brettwieserstraße, Rottensteiner Anna wegen vorzeitiger Abtretung für die Straßenherstellung
 - b) Ferdinand Porsche-Straße, Weiterführung der Sanierung
 - 10.) Fitness Parcours, Bestandsvertrag mit ÖBf AG
 - 11.) Kreisverkehr, Projektplanung und Projektvergabe an die Dorferneuerung
 - 12.) ABA Sanierung Schmutzwasserkanal Irenental,
 - a) Auftragsvergabe, Fa. IWA-Tec GmbH.
 - b) Bauaufsicht Fa. DI Kraner ZT GmbH.
 - 13.) Gemeindewohnhaus, Lawieserstraße 13/Vermietung Top 5
 - 13a) Gemeindewohnhaus Lawieserstraße 7/Top 3
 - 14.) Kindergarten-Spielfläche, Auftragsvergaben
 - a) Ankauf eines Spielhauses
 - b) Fundamentplatte
 - c) Spenglerarbeiten
 - d) Stromleitung
 - e) Wasser- und Kanalleitung
 - f) Baggerarbeiten für Spielflächenbegradigung
 - 15.) abgesetzt
 - 16.) Änderung der Richtlinien,
 - a) Startwohnungen
 - b) Wohnungen der Gemeinde
 - 17.) Fa. Dewanger, Vertragsverlängerungen
 - a) Benützung der Kühlanlage
 - b) Mietvertrag des Nebenraumes Aufbahrungshalle
 - 18.) Bericht Lohnabgabenprüfung über Gebietskrankenkasse
 - 19.) Personalangelegenheiten,
 - a) Schmid Andrea, Karenzvertretung in der Buchhaltung
 - b) Kraus Markus, befristete Zulage gem. § 46 GBDO
-
- 1.) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 14.01.2014:
Der Vorsitzende berichtet, dass von UGR Ing. Passecker folgende schriftliche Einwendungen gegen den Inhalt des letzten Sitzungsprotokolls vorliegt, und zwar unter „Wortmeldungen“ nach Abschluss der Tagesordnung wurde festgehalten

„UGR Ing. Passecker ersucht, dass die Gemeinde darauf achtet, dass für die neu anzulegende Gemeindestraße (Irenentalgründe) eine zeitgemäße Straßenanlage hergestellt wird und nicht unnötig Geld für Spielstraße, Wohnstraße, Hochborde, allfällige Sonderwünsche etc. ausgegeben wird.“

UGR Ing. Passecker stellt den Antrag der Gemeinderat möge die Abänderung des letzten Sitzungsprotokolls im Sinne der schriftlichen Einwendung beschließen, und zwar auf

„UGR Ing. Passecker wünscht sich eine zeitgemäße Straßenanlage für die neu anzulegende Gemeindestraße (Irenentalgründe), wie eine Spiel- oder Wohnstraße und dass man unnötige Ausgaben für Hochborde, Gehsteige o.ä. in einer Sackgasse vermeiden sollte.

Antrag: UGR Ing. Passecker ersucht um Abänderung des Sitzungsprotokolls lt. SV

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

2.) Gebarungsprüfung, Bericht vom 13.03.2014:

GR Dr. Mag. Elsinger als Vorsitzender des Prüfungsausschusses berichtet über die angesagte

Gebarungsprüfung vom 13.03.2014, und zwar:

1) Kassen- und Belegprüfung

Die Gegenüberstellung der Soll- und Istbestände ergibt Übereinstimmung.

Eine Aufstellung der Kassen und Girokonten liegt bei.

Die Kassenbelege weisen die erforderlichen Merkmale auf.

Die Buchungen sind aktuell.

2) Rechnungsabschluss 2013

Der Rechnungsabschluss wurde auf seine Vollständigkeit überprüft.

Der Nachweis der Über- und Unterschreitungen wurde überprüft.

Es konnte kein Grund für eine Beanstandung gefunden werden.

Wir bedanken uns bei Frau Danko für die sehr ordentliche Aufarbeitung des Rechnungsabschlusses.

3) Verbände und Vereine

GR Dr. Mag. Elsinger berichtet.

Der Prüfbericht wird vom Vorsitzenden zur Kenntnis genommen und bedankt sich ebenfalls bei der Kassenverwaltung.

Ebenso wird der Prüfbericht von der Kassenverwalterin zur Kenntnis genommen.

3.) Rechnungsabschluss 2013:

SV: Der Vorsitzende erteilt gGR Wittmann das Wort.

Der gesetzesgemäße Entwurf des Rechnungsabschlusses 2013 lag in der Zeit vom 10. März 2014 bis 24. März 2014 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Erinnerungen sind während des Auflagezeitraumes nicht eingelangt.

Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde eine Kopie des Originals samt Beilagen gemäß § 83 Abs. 2 NÖ GO 1973 zur Verfügung gestellt.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2013 weist folgende Summen auf:

<u>Ordentlicher Haushalt</u>	Einnahmen	Ausgaben	
Rechnungsabschluss für 2013	€ 5.011.571,22	€ 4.934.621,16 =	Ü 76.950,06
<u>Außerordentlicher Haushalt</u>			

Rechnungsabschluss für 2013	€ 900.741,89	€ 656.937,48 = Ü	243.804,41
Gesamt ord.und außerord. Haushalt	€ 5.912.313,11	€ 5.591.558,64 = Ü	320.754,47

In den Einnahmen des ordentl. HH ist der Überschuss des Jahres 2012 in Höhe von € 178.339,69 eingearbeitet und Zuführungen zum außerordentlichen HH 2013 in Gesamthöhe von € 64.700,-- wurden durchgeführt. Somit verbleibt für das Jahr 2013 ein Überschuss in Höhe von € 76.950,06.

Die Zuführung 2013 an den a.o. Haushalt gehen an folgende Vorhaben:

VH Kindergarten, Erw. Spielfl.samt A.	€ 20.000,--
VH Straßenausbau	€ 30.100,--
VH ABA+RW Sanierungsmaßn.,Leitg.	€ 14.600,--
Gesamt somit	€ 64.700,--.

Vom VH Straßenausbau wurde an folgenden Vorhaben Zuführungen getätigt:

VH WVA Sanierungsmaßn.,Leitg.	€ 98.100,--
VH ABA+RW-Kanal Sanierg.Leitg.	€ 101.100,--
Vom VH Straßenausbau somit	€ 199.200,--

Für das Rechnungsabschlussjahr 2013 wurde im ordentlichen HH eine positive Finanzspitze in Höhe von € 87.201,-- errechnet.

Der Schuldenstand ist wie folgt ausgewiesen:

Stand 01.01.2013	€ 2.605.927,84
Zugang 2013	+ € 110.000,-- (Straße)
Tilgungen 2013	- € 346.587,68
Stand 31.12.2013	€ 2.369.340,16

Vorgehoben wird, dass sich der Schuldenstand um € 236.587,68, das sind 9,08%, reduziert hat.

Der Schuldendienst beträgt für 2013:

Tilgungen2013	€ 346.587,68
Zinsen 2013	+ € 46.911,99
Ersätze 2013	- € 58.846,02
Gesamtbelastung 2013	€ 334.653,65

Nicht im Schuldendienst enthalten sind die Darlehen der WISAK mit einem Anteil von 30,6% (Kläranlage) und 20,52% (Sammelkanal) sowie der Volksschulgemeinde Tullnerbach.

Diese weisen folgende Stände auf:

Stand 01.01.2013	€ 1.025.538,54
Zugang 2013	€ 286.889,79 (WISAK Sammelkanal)
Tilgungen 2013	- € 108.744,94
Stand 31.12.2013	€ 1.203.683,39

Der Schuldendienst für die WISAK beträgt für 2013:

Tilgungen 2013:	€ 91.269,95
Zinsen 2013:	+ € 10.273,11
Ersätze 2013:	- € 48.133,58
Gesamtbelastung 2013	€ 53.409,48 WISAK

Bericht zu den in Yen aufgenommenen Darlehen:

Für das noch verbliebene YEN Darlehen wurde per 30.09.2013 die letzte Rate entrichtet.

Durch den derzeit schwachen YEN kam es zu einem Kursgewinn zum Ende der Laufzeit von € 5.973,99 (Darlehensstand in der Buchhaltung nach letzter Tilgung). Dieser Kursgewinn wurde in den Einnahmen am Konto 2/853+829 Kursgewinn YEN Darlehen und in den Ausgaben 1/8531-3461 Tilgung Mehrzweckanlage (durch diese Buchung wurde der Darlehensstand auf 0 gesetzt) gebucht.

Die Mitglieder des Ausschusses II (Finanzen,...), Sitzung vom 07.03.2014/Top 2.) empfehlen mehrheitlich dem Gemeindevorstand den Antrag an den Gemeinderat auf Zustimmung zum Rechnungsabschluss des ordentlichen Haushaltes 2013 zu stellen.

Zum Rechnungsabschluss sind folgende Wortmeldungen eingelangt:

GGR Braumandl regt an, ab nächstem Jahr den Schuldienst für die WISAK und die Volksschule Tullnerbach getrennt darzustellen. Nach Anfrage wird der Haftungsstand der Volksschule mit € 136.027,93 und die Haftungen der WISAK Kläranlage mit € 790.879,54 sowie den WISAK-Sammelkanal mit € 276.775,92 beziffert.

GR Dr. Mag. Elsinger regt an, dass nicht jeder freie Euro für den Straßenbau ausgegeben wird. Weiters bringt GR Dr. Mag. Elsinger vor, dass aufgrund des Stabilitätspaktes (Maastrichtbuchungen) viele Buchungen vom Bund und Land vorgegeben werden wodurch der Rechnungsabschluss uninformativ wird. Ebenso wird die Verbuchung des Gemeindeamtes bei den Betrieben bemängelt.

Antrag: GGR Wittmann beantragt Zustimmung zum Rechnungsabschluss des ordentlichen Haushaltes 2013.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 17 Stimmen dafür und 3 Stimmenthaltungen (GRÜNE)

Die Mitglieder des Ausschusses II (Finanzen,...), Sitzung vom 07.03.2014/Top 2.) empfehlen mehrheitlich dem Gemeindevorstand den Antrag an den Gemeinderat auf Zustimmung zum Rechnungsabschluss des außerordentlichen Haushaltes 2013 zu stellen.

Antrag: GGR Wittmann beantragt Zustimmung zum Rechnungsabschluss des außerordentlichen Haushaltes 2013.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 17 Stimmen dafür und 3 Stimmenthaltungen (GRÜNE)

GGR Wittmann bedankt sich bei Kassenverwalterin für die geleistete Tätigkeit.

GR Arnberger ersucht, dass Frau Danko bis Punkt 6.) anwesend ist.

UGR Passecker verlässt während des Vorbringens des SV die Sitzung ist bei der Abstimmung wieder anwesend.

4.) Dorf- und Stadterneuerung, Wiedereinstieg:

SV.: Der Vorsitzende erteilt gGR Barisits das Wort. Die Marktgemeinde Tullnerbach hat in der letzten Betreuungsleistung von 5 Jahren im Rahmen der Dorferneuerung einige Projekte erfolgreich umsetzen können. Nunmehr könnte die Gemeinde wieder einsteigen. Ein diesbezügliches Arbeitsübereinkommen zwischen dem Dorferneuerungsverein Tullnerbach, der Gemeinde Tullnerbach und der NÖ Dorf- und Stadterneuerung Verband für Landes-, Regional- und Gemeindeentwicklung

liegt zur Unterfertigung vor und bildet einen Rahmenvertrag über 6 Monate für die Evaluierung der Dorferneuerungsaktivitäten in Tullnerbach. Lt. Hrn. Alfons ist die diesbezügliche Sitzung des Landes für Anfang Juli bereits geplant. Die Kosten des Verbandes für Landes-, Regional- und Gemeindeentwicklung für die Evaluierung in Tullnerbach betragen € 3.330,00. Der Betrag ist mehrwertsteuerfrei. Die NÖ Landesregierung fördert die Arbeiten des Verbandes und damit auch die Betreuung während der Evaluierungsphase mit € 1.000,--, somit beträgt der einmalige Kostenersatz für die Gemeinde € 2.330,00.

Antrag: Der Vorsitzenden beantragt den Wiedereinstieg Dorferneuerung lt. vorliegendem Arbeits-übereinkommen und zur Begleichung des einmaligen Kostenersatzes in Höhe von € 2.330,00.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen

Abst.: einstimmig

5.) Musikschule Oberes Wiental, Änderung der Satzung:

SV.: Da die Musikschule auch in den Räumen der VS Tullnerbach unterrichtet und eine Nutzungsvereinbarung vertraglich festgelegt wurde, muss die Satzung der Musikschule Oberes Wiental dahin gehend geändert werden. Der § 11 der bestehenden Satzung lautet nunmehr wie folgt:

§ 11

Räumlichkeiten für den Unterricht

Die Musikschule wird in den Räumen der Volksschule Pressbaum geführt. Eine Außenstelle befindet sich in Wolfsgraben, Wehrerstraße 3 (Kellerraum), **eine weitere in der Volksschule Tullnerbach, Norbertinumstraße 9, 3013 Tullnerbach. Mit der Volksschulgemeinde Pressbaum, der Gemeinde Wolfsgraben und der Volksschulgemeinde Tullnerbach** sind Verträge über die Benutzung, die Errichtung und Erhaltung der Räumlichkeiten abzuschließen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Änderung des § 11 der Satzung lt. Sachverhalt.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

6.) Lohnverrechnung, Auslagerung:

SV.: Der Vorsitzende erteilt gGR Wittmann das Wort. Für eine eventuelle Auslagerung der Lohnverrechnung wurden zur Abrechnung von 47 Beschäftigten folgende Firmen zur Anbotlegung eingeladen: Fa. Romberg GesmbH, Inh. Mag. Maria Fellingner, Fa. SWR, Inh. Silvia Reich-Wittmann, Fa. Profidelis, Inh. Martina Bucher, Fa. Gissauer, Inh. Alfred Gissauer, Fa. Kanzlei Sykora, Inh. Bernd Sykora, Fa. TWS Datensysteme.

Von 5 Firmen sind Anbote eingelangt. Diese wurden in der Sitzung des Ausschusses II (Finanzen,...) am 07.03.2014/Top 3.) geöffnet, und zwar:

Firma	LV pro Dienstnehmer u.Mon.Abr . Krk.	Aufrollung LV pro Dienstn.	Jahresauswertung pro Dienstnehmer	Dritt-schuldner-erklärung	EFZG-Erstattung	Kommunal-steuer-erklärung	Dienst-geber-abgabe-erklärung	Betr. Lohn-abgaben-prüfung	Stunden-satz bei Mehr-leistung
Romberg GesmbH, Inh. Mag. Maria	€ 18,-- x22DN € 9,5 x 24 DN	€ 24,--	€ 8,--	€ 20,-- alle Preise inkl. Ust.	€ 20,--	€ 51,50	€ 51,50	Zw. € 250,-- und € 450,--	€ 61,80

Fellinger									
SWR, Inh. Silvia Reich- Wittmann	€ 19,20 € 21,-- € 16,80 + je SZ € 16,80	€ 19,20 € 21,-- € 16,80	€ 19,20 Inkl. € 16,80	Inkl. Inkl. € 24,--	Inkl. Inkl. € 18,--	Inkl. Inkl. € 30,--	Inkl. Inkl. € 30,--	€ 60,-- € 42,-- € 60,--	€ 60,-- € 60,-- € 60,--
Profidelis, Inh. Martina Bucher	€ 19,20 pro DN Pauschale	Pauschale 12x/Jahr zuz. pro Sonderz. u. Jahresabschl. = 17x/Jahr Verr.der Pauschale auch bei An-u.Abmeldungen		€ 111,60 pro Std. alle Preis inkl. 20% Ust.	€ 111,60 pro Std.	In Pauschale beinhaltet	In Pauschale beinhaltet	€ 111,60 pro Std.	€ 111,60 pro Std.
Kanzlei Sykora, Inh. Bernd Sykora	Anlage der Dienstn. € 24,-- € 21,60/ DN monatl.	Aufr.Verr. nur bei gesamter LV Rollung Ein u. Austritt € 19,80	€ 18,-- /DN	lt. Exek.- Ordnung alle Preis inkl. 20% Ust.	In Pauschale	k.A.	k.A.	€ 150,-- /Std.	€ 96,-- /Std.
Mag. Wilhelm Hogl, von Fa. TWS	€ 14,76/ DN/ Monat	Für Mehrleistungen kommt ein Stundensatz von € 66,-- zur Anwendung						€ 66,00/ Std.	€ 66,00/ Std.

Von der Fa. Gissauer wurde mitgeteilt, dass kein Anbot abgegeben wird. Das Anbot von Fa. Wittmann-Reichel soll ausgeschieden werden, da es nicht im verschlossenen Kuvert übermittelt wurde. Alle eingelangten Angebote wurden kassenmäßig geprüft.

GGR Wittmann bringt Vorstehendes zur Kenntnis, und dass noch mit den beiden Firmen Romberg GesmbH (€ 9.403,20) und Mag. Wilhelm Hogl über die Fa.TWS (€ 11.135,04) nachverhandelt werden soll, da noch Einiges unklar ist.

Eine Diskussion über die Notwendigkeit der Auslagerung wird abgeführt, da im Haus geschultes Personal vorhanden ist, eine Abwicklung der Lohnverrechnung

eines durchschnittlichen Monats ca. 15 Minuten Zeitaufwand braucht. Wie weit ein Steuerberatungskanzlei/Lohnverrechnungsbüro für etwaige auftretende Fehler haftet wäre auch für die zwei nachstehende Fälle abzuklären, da in der Vergangenheit bei Prüfungen einmal € 18.000,-- und einmal € 6.000,-- angefallen sind.

Antrag: GGR Wittmann beantragt Zustimmung, dass mit beiden Firmen noch weitere Verhandlungen geführt werden können und die Angelegenheit danach nochmals dem Ausschuss II (Finanzen,...) zugewiesen wird.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: 19 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung (GR Dr. Mag. Elsinger)

7.) Netz NÖ GmbH, Trafostation Erlschachenstr. (Kleinsammelstelle),

Dienstbarkeitsvertrag:

SV.: Aufgrund des Kaufes des Teilstückes vom Grundstück Nr. 253/3 von der ÖBf AG durch die Gemeinde wurde das Grundstck.Nr. 253/1 neu geschaffen auf dem sich die Trafostation Irenental Koster/Erlschachenstraße samt Anschlussleitungen befindet. Bisher galt das Übereinkommen mit der ÖBF aus dem Jahre 1955. Da sich der Grundeigentümer geändert hat, liegt nunmehr der diesbezügliche Dienstbarkeitsvertrag samt Planskizze vor, welcher zwischen Netz Niederösterreich GmbH und der Marktgemeinde Tullnerbach abgeschlossen werden soll. Eine Entschädigung bzw. Kosten für die Vertragserrichtung fällt für die Gemeinde nicht an.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Unterfertigung des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages zwischen Netz Niederösterreich GmbH und der Marktgemeinde Tullnerbach für die Trafostation Irenental Kloster samt Anschlussleitungen.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

8.) Projektentwicklung Irenentalstr. 17a-27, Auftragsvergabe der Planung der Infrastrukturmaßnahmen:

SV.: Für die Projektentwicklung lt. Vereinbarung Pkt. IV vom 01.08.2013 über die Aufschließung der Liegenschaft Irenentalstraße 17-27 wurden für die Planung der einzelnen Infrastrukturmaßnahmen Angebote bzw. Kostenschätzungen über die Ingenieurleistungen eingeholt.

Am 28.02.2014 wurde im Beisein vom Bürgermeister, jeweils einem Vertreter jeder Fraktion und einem Vertreter der Resi Ramsauer Realitäten GmbH in der Gemeindeganzlei eine Niederschrift mit folgendem Ergebnis aufgenommen:

Für den Straßenbau:

Ingenieurbüro Ing. Andreas Zartler, in Höhe von€ 25.000,-- exkl. MWSt.

Für das Brückenprojekt:

Ziviltechniker GesmbH. Dorr-Schober & Partner, in Höhe von ...€ 26.265, -- exkl. MWSt.

Für Kanal, Wasserleitung und Adaptierung Hochwasserschutzprojektes:

Ingenieurbüro Denk GmbH, WVA und ABA, in Höhe von€ 19.946,92 exkl. MWSt.

-, -, , Adapt. Hochwasserschutz, in Höhe von € 5.375,--
exkl. MWSt.

Die Angebote wurden kassenmäßig rechnerisch geprüft.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Auftragsvergabe an die vorstehenden Ingenieurbüros zu den jeweiligen Kosten lt. Sachverhalt (Vier-Augen-Prinzip).

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

9.) Straßenangelegenheiten.

a) Brettwieserstraße, Rottensteiner Anna wegen vorzeitiger Abtretung für die Straßenherstellung:

SV.: Der Vorsitzende erteilt gGR Wittmann das Wort. Bei der Begehung am 20.06.2011 betreffend die Sanierung der mittleren Brettwieserstraße wurde mit Frau Anna Rottensteiner, Br. 27, vereinbart, dass die im Bebauungsplan und in der Natur durch Ing. Lichtenstöger gekennzeichnete Abtretung im Zuge dieses Projektes kostenlos durchgeführt wird. Die Zustimmung der Eigentümerin wurde hierzu gegeben. Nachdem die Arbeiten schon länger abgeschlossen sind, soll nunmehr die grundbücherliche Verbücherung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz vom Büro DI. Rentenberger vorgenommen werden.

Die Mitglieder des Ausschusses II (Finanzen, Sitzung vom 07.03.2014/Top 11e) empfehlen einstimmig dem Gemeinderat der Verbücherung zuzustimmen und diese gem. § 15 LiegTeilG durch Herrn Dipl.-Ing. Albin Rentenberger, Castellezgasse 29, 1020 Wien durchführen zu lassen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Verbücherung und diese gem. § 15 LiegTeilG durch Herrn Dipl.-Ing. Albin Rentenberger, Castellezgasse 29, 1020 Wien durchführen zu lassen.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

b) Ferdinand Porsche-Straße, Weiterführung der Sanierung:

SV.: Der Vorsitzende erteilt gGR Wittmann das Wort. Da die Arbeiten in der oberen Josef-Schöffel-Straße und Ferdinand Porsche-Straße bis Ecke Ferdinand-Waldmüller-Straße fertiggestellt sind, soll aufgrund des schlechten Zustandes der Ferdinand-Porsche-Straße mit dieser die Fahrbahnsanierung der Schubertsiedlung weitergeführt werden, weshalb das Büro Ing. Zartler mit oben genannter Projekterstellung zu beauftragen wäre.

Für dieses Vorhaben sind ca. € 288.000,-- vorgesehen. (VA 2014 € 227.000,-- zuz. € 61.000,-- = zus. SOLL-Überschuss beim Vorhaben Straßenausbau aus dem Jahr 2013)

Die Ausschussmitglieder des Ausschusses II (Finanzen, Sitzung vom 07.03.2014/Top 11c) empfehlen dem Gemeinderat einstimmig das Büro Ing. Zartler mit der Projekterstellung zur Fahrbahnsanierung der Schubertsiedlung im Bereich der Ferdinand-Porsche-Straße zu beauftragen. Die Kosten lt. Rahmenvereinbarung (GR v.29.03.2011) für das Ziviltechniker-büro Ing. Zartler belaufen sich auf € 32.751,97 inkl. 20 % USt.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Beauftragung des Büros Ing. Zartler mit der Projekterstellung zur Fahrbahnsanierung der Schubertsiedlung im Bereich der Ferdinand-Porsche-Straße.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 19 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung (GR Arnberger)

10.) Fitness Parcours, Bestandsvertrag mit ÖBf AG:

SV.: Nachdem die neue Trasse des Fitness Parcours mit 5 Station samt Weg (lt. beiliegender

Beil./B Skizze) mit der ÖBf AG festgelegt wurde, ist noch der vorliegende Bestandsvertrag auf die Dauer von 10 Jahren, Beginn 01.04.2014 und Ende 31.03.2024, ohne Entgelt abzuschließen.

Von den Mitgliedern des Ausschusses II (Finanzen,...), Sitzung vom 07.03.2014/Top 9.) wird einstimmig dem Gemeinderat die Unterfertigung des adaptierten Bestandsvertrages empfohlen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Unterfertigung des vorliegenden Bestandsvertrages mit der ÖBf AG für die 5 zu verlegenden Stationen samt Weg. Ein Entgelt fällt hierfür nicht an.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen

Abst.: einstimmig

11.) Kreisverkehr, Projektplanung und Projektvergabe an die Dorferneuerung :

SV.: Der Vorsitzende erteilt gGR Barisits das Wort. Die Gestaltungsmöglichkeit soll von der Dorferneuerung erarbeitet werden und dann dem Gemeinderat präsentiert und zur Abstimmung gelangen. Die Verrechnung wird über die Gemeinde abgewickelt und 25 % der Investitionssumme wird von der Dorferneuerung übernommen und überwiesen.

Es wird nächste Woche voraussichtlich bereits die 1. Sitzung mit der Dorferneuerung geben. Jeder kann sich bei der Gestaltung des Kreisverkehrs einbringen. Es werden mind. 6 Vorschläge (künstlerische, gärtnerische, etc..) dem Gemeinderat zur Entscheidung präsentiert werden. Die Dorf- und Stadterneuerung vom Land sieht das Projekt „Gestaltung Kreisverkehr“ als förderungswürdig an. Wünschenswert wäre, dass die Planungsphase mit Juni 2014 abgeschlossen ist, damit der GR in seiner Sitzung Juni den Beschluss fassen könnte um die Neugestaltung in den Monaten Juli/August durchführen zu können um bis zur Feier 40-jährige Partnerschaft Dorfprozelten und Blasmusik Tullnerbach die Gestaltung abgeschlossen ist. Bis eine Entscheidung gefallen ist soll der Kreisverkehr entweder mit Erde oder Kies hergerichtet werden.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Projektplanung über den Dorferneuerungsverein Tullnerbach und es sind mind. 6 Vorschläge dem Gemeinderat vorzulegen.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

12.) ABA Sanierung Schmutzwasserkanal Irenental,

a) Auftragsvergabe, Fa. IWA-Tec GmbH.:

SV.: Der Vorsitzende erteilt 2. Vizebgm. Baumgartner das Wort. In der GV-Sitzung am 04.06.2013/Top e) wurde die Fa. DI. Kraner ZT GmbH. mit der Planung und Ausschreibung der Schäden für die Klasse 3 und 4 nach Vorlage des Prüfberichtes über den Zustand des Kanalsystems im Irenental beauftragt. Die Anbotseröffnung fand am 28.02.2014 mit folgendem Ergebnis statt:

Nr.	Firma, Geschäftssitz	Einlangen der Angebote	Angebotspreis (€ exkl. Ust.)	Beilagen
1.	Sekisui SPR Austria GmbH 4203 Altenberg	26.02.2014 per Post	55.080,80	<input type="checkbox"/> Begleitschreiben <input checked="" type="checkbox"/> Datenträger <input checked="" type="checkbox"/> Kurz-LV <input type="checkbox"/> Bieterlückenprotokoll <input type="checkbox"/> Subunternehmererkl. <input type="checkbox"/> Sonstiges

2.	STRABAG 3382 Loosdorf	27.02.2014 per Post	52.275,16	<input type="checkbox"/> Begleitschreiben x Datenträger x Kurz-LV x Bieterlückenprotokoll	<input type="checkbox"/> Subunternehmererkl. x Sonstiges
3.	ETR Holzgethan Tiefbautechnik GmbH 2733 Grünbach	27.02.2014 per Post	59.072,00	x Begleitschreiben x Datenträger x Kurz-LV <input type="checkbox"/> Bieterlückenprotokoll	<input type="checkbox"/> Subunternehmererkl. <input type="checkbox"/> Sonstiges
4.	IWATec 6020 Innsbruck	27.02.2014 per Post	51.729,11	x Begleitschreiben x Datenträger x Kurz-LV x Bieterlückenprotokoll	<input type="checkbox"/> Subunternehmererkl. <input type="checkbox"/> Sonstiges
5.	Swietelsky-Faber 4060 Leonding	28.02.2014 – 8 Uhr per Post	55.601,89 Alternativ 68.354,07	<input type="checkbox"/> Begleitschreiben x 2 Datenträger <input type="checkbox"/> Kurz-LV x Bieterlückenprotokoll	<input type="checkbox"/> Subunternehmererkl. x Sonstiges

Seitens der Fa. DI. Kraner ZT GmbH wurde am 10.03.2014 ein Prüfbericht vorgelegt.

Nachdem die Fa. Swietelsky in einem Zusatzangebot für die Sanierung von Abzweigern anstelle der ausgeschriebenen Robotersanierung die aus ihrer Sicht höherwertige Hütchensanierung mit einem Gesamtpreis von € 1.206,15 pro Abzweiger angeboten hat, wurde nachträglich auch von der FA. IWATec ein entsprechendes Vergleichsangebot eingeholt. Die Fa. IWA Tec hat demnach die Hütchensanierung mit einem Gesamtpreis von € 1.015,44 pro Abzweiger, also billiger als die Fa. Swietelsky angeboten. Dazu wird seitens des Prüfers angemerkt, dass diese Sanierungsvariante jedenfalls im Einzelfall zu prüfen wäre, da es häufig bei schwierigeren Einbaubedingungen (z.B. kein Hausanschlussschacht, Bögen auf der Sanierungsstrecke, etc.) Probleme mit diesem Sanierungsverfahren gibt.

Nach Abwägung aller für die Vergabe entscheidenden Aspekte wird vorgeschlagen, die Leistungen zur Durchführung der Kanalsanierungsmaßnahmen beim öffentlichen Schmutzwasserkanal der Marktgemeinde Tullnerbach (Irenental) an den ermittelten Bestbieter: Fa. IWA-Tec GmbH, Rossauergasse 2, 6020 Innsbruck zu einer Nettoangebotssumme von € 51.729,11 zu vergeben.

Die Mitglieder des Ausschusses III, Sitzung vom 11.03.2014/Top 3.) empfehlen einstimmig dem Gemeinderat die Auftragsvergabe zur Durchführung der Kanalsanierungsmaßnahmen beim öffentlichen Schmutzwasserkanal im Irenental an die Fa. IWA-Tec GmbH.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt aufgrund des Prüfberichtes vom 10.03.2014 der Fa. DI. Kraner ZT GmbH den Auftrag zur Durchführung der Kanalsanierungsmaßnahmen beim öffentlichen Schmutzwasserkanal im Irenental an die Fa. IWA-Tec GmbH, Rossauergasse 2, 6020 Innsbruck zu einer Nettoangebotssumme von € 51.729,11 zu vergeben.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

b) Bauaufsicht Fa. DI Kraner ZT GmbH.:

SV.: Der Vorsitzende erteilt 2. Vizebgm. Baumgartner das Wort. In der GV-Sitzung vom 04.06.2013/Top e) wurde die Fa. DI. Kraner ZT GmbH mit der Planung und Ausschreibung für die Kanalsanierung Irenental beauftragt. Die Bauaufsicht sollte erst nach Auftragsvergabe der Arbeiten vergeben werden. Die Mitglieder des Ausschusses III, Sitzung vom 11.03.2014/Top 3.) empfehlen einstimmig dem Gemeinderat mit der Bauaufsicht die Fa. DI. Kraner ZT GmbH zum Preis von €

3.400,-- excl. USt. für die Durchführung der Kanalsanierungsmaßnahmen beim öffentlichen Schmutzwasserkanal im Irenental zu beauftragen.

Antrag: 2. Vizebgm. Baumgartner beantragt die Fa. DI. Kraner ZT GmbH mit der Bauaufsicht zum Preis von € 3.400,-- excl. USt. für die Durchführung der Kanalsanierungsmaßnahmen beim öffentlichen Schmutzwasserkanal im Irenental zu beauftragen.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

13.) Gemeindewohnhaus, Lawieserstraße 13/Vermietung Top 5:

SV.: Der Vorsitzende erteilt gGR Komoly das Wort. Die Wohnung Top 5 und Top 9 wurden saniert. 4 Ansuchen liegen vor, wobei nach Besichtigung der Wohnungen keiner die Wohnung 9, sondern alle die Wohnung 5 wollten. Im Ausschuss I (Bauwesen,...), Sitzung vom 12.03.2014/Top 2.) wurde von den Mitgliedern des Ausschusses die vorliegende Punktebewertung gesichtet. Nach den Vergabekriterien „Punktesystem für Vergabe von Wohnungen“ weist Fam. Filipovic Drago mit 40 Punkten die meiste Punkteanzahl auf. Die derzeitige Wohnung von Fam. Filipovic hat eine Größe von ca. 50 m² für 3 Personen und ist sehr feucht. Auch ist die Familie mit der befristeten Vermietung einverstanden. Die Wohnung Top 5 hat eine Größe von 66,20 m². Die Mietkosten belaufen sich hierfür auf € 410,-- mtl. + Betriebskosten von € 132,36 = Gesamtmiete von € 542,36 inkl. USt. Der 25 %igen Befristungsabschlag wurde berücksichtigt. Die Mitglieder des Ausschusses I (Bauwesen,...), Sitzung vom 12.03.2014/Top 2.) empfehlen einstimmig die Wohnungsvergabe befristet auf 3 Jahre mit der Option einer weiteren Befristung (gesetzlich 3 Jahre) an Fam. Filipovic.

Mit GV-Beschl. vom 18.09.2012/Top 2.) wurde bei Bedarf UGR Ing. Passecker mit der Erstellung der Energieausweise für die Wohnhäuser der Gemeinde befristet auf 1 Jahr, d.i. bis zum 18.09.2013, beauftragt.

Nachdem bei jeder Neuvermietung auch ein Energieausweis (gilt 10 Jahre) gesetzlich vorliegen muss, soll Frau UGR Ing. Passecker für das gesamte Haus mit der Erstellung zu den Kosten von € 600,-- excl. USt. (Preis gehalten) beauftragt werden.

UGR Ing. Passecker stimmt wegen Befangenheit zum nachstehenden Antrag nicht mit.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Auftragsvergabe an Frau UGR Ing. Passecker zur Erstellung des erforderlichen Energieausweises für das gesamte Wohnhaus zu den Kosten von € 600,-- excl. USt.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

Antrag: Weiters beantragt der Vorsitzende Zustimmung zur befristeten Vermietung auf 3 Jahre ab dem 01.04.2014 an Fam. Filipovic zum Mietpreis von € 542,36 inkl. USt.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

13a) Gemeindewohnhaus, Lawieserstraße 7/Vermietung Top 3:

Beil./A Der Vorsitzende erteilt gGR Komoly das Wort. Die Wohnung Top 3 hat eine Größe von 51,53 m² und steht seit 04.01.2013 leer, ist aber in einem desolaten Zustand.

Bisher betragen die Mietskosten mtl. € 308,91 zuzügl. Betriebskosten von mtl. € 74,88. Die Mitglieder des Ausschusses II (Bauwesen,...), Sitzung vom 12.03.2014/Top 2b) empfehlen einstimmig die Wohnung auszumalen und zu reinigen und dann zu einem günstigeren Monatsmietzins anzubieten, und zwar statt € 308,91 mit einer Miete von € 220,-- zuzügl. € 74, 88 BK = € 294,88 inkl. 10 % USt.

Von Frau Bernold Karina liegt ein Wohnungsansuchen vor. Nach Besichtigung der Wohnung Ls 7/Top 3 würde sie diese gerne sofort beziehen. Frau Bernold würde sich die Wohnung selbst ausmalen und reinigen. Im Gegenzug wird ersucht auf die Hinterlegung von 3 Monatsmieten Kautio zu verzichten. Im Mietvertrag (Beiblatt) ist festgehalten, dass bei Beendigung des Mietverhältnisses keine Ablöse seitens der Gemeinde für Einbauten und Ausmalen geleistet werden. Die Monatsmiete beträgt € 219,97-- zuzügl. Betriebskosten von € 77, 97 = € 297,94 inkl. 10 % USt. Der 25 %igen Befristungsabschlag wurde berücksichtigt. Die Wohnung soll befristet auf 3 Jahre ab dem 01.04.2014 zu den vorstehenden Konditionen an Frau Bernold vermietet werden.

Ebenso ist für die Vermietung dieser Wohnung ein Energieausweis für das gesamte Wohnhaus erforderlich. Lt. UGR Ing. Passecker bleiben die Kosten hierfür mit € 500,-- excl. USt. gleich.

UGR Ing. Passecker stimmt wegen Befangenheit zum nachstehenden Antrag nicht mit.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Auftragsvergabe an Frau UGR Ing. Passecker zur Erstellung des erforderlichen Energieausweises für das gesamte Wohnhaus zu den Kosten von € 500,-- excl. USt.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen

Abst.: einstimmig

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur befristeten Vermietung auf 3 Jahre ab dem 01.04.2014 an Frau Bernold Karina zur Monatsmiete von € 297,94 (Mietvertrag) unter Verzicht auf 3 Monatsmieten Kautio, da Frau Bernold die Wohnung selbst reinigt und ausmalt.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 15 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme (GR Arnberger) und 4 Stimmenthaltungen (gGR Alexander-Bittner, gGR Barisits, GR Diebl, GR Dr. Mag. Elsinger)

14.) Kindergarten-Spielfläche, Auftragsvergaben,

Alle nachstehende Preise zuzüglich 20 % USt. Die Preise wurden kassenmäßig (rechnerisch) geprüft. Der Vorsitzende erteilt 1.Vizebgm. Schwarz zu den Punkten a)-f) das Wort.

a) Ankauf eines Spielhauses:

SV.: Die Anbotseröffnung fand im Beisein von jeweils einem Vertreter jeder Fraktion und dem Bürgermeister am 28.02.2014 statt.

Es wurden 9 Firmen zur Angebotslegung eingeladen, 5 davon haben termingerecht ein Angebot abgegeben, eine Firma hat verspätet ein Angebot per Mail geschickt. Im Begleitschreiben wurden die Firmen darauf hingewiesen, dass Sie alternativ Angebote mit anderen Abmessungen, Grundrissen, Höhen und Wandaufbauten möglich sind.

Die Firma Wilhelm Klemm Zimmerei Ges.m.b.H. hat ein Alternativangebot abgegeben. Der Grundriss ist laut Vorgabe, der Wandaufbau erfolgt als

Holzriegelkonstruktion mit zwischenliegender Wärmedämmung, alle anderen Firmen haben Bohlenwände bzw. schichtverleimte Leimholzwände angeboten, für die noch aufzubringenden Wärmedämmung wären Zusatzkosten von ca, EUR 4.000,- exkl. MwSt. zu veranschlagen.

Die Holzriegelkonstruktion der Firma Wilhelm Klemm Zimmerei Ges.m.b.H. ermöglicht die Installationsleitung unter Putz in einer Installationsebene zu verlegen. Weiteres ist laut Angebot der Firma Wilhelm Klemm Zimmerei Ges.m.b.H. die Pos. 2 Lieferung und Entladung, Pos. 3 Aufstellen und Montage und Pos. 4 Erstellen von Einreichunterlagen gratis.

Firma	Summe exkl.	Grundriss	Verglasung	Ausführung	Dämmung
Zimmerei Klemm	19.466,00 €	laut Vorgabe	CE geprüft	Riegelbauweise	10cm
ÖBAU Nadlinger	19.167,89 €	laut Vorgabe	Doppelglas	88mm Bohlenwand	nein
alternativ Sunny	11.542,22 €	laut Katalog	Doppelglas	70mm Bohlenwand	nein
alternativ Emily	14.302,93 €	laut Katalog	Doppelglas	70mm Bohlenwand	nein
Steiner shopping	23.804,03 €	laut Vorgabe	Doppelglas	90mm Bohlenwand schichtverleimten	nein
Zimmerei Riedler	33.070,00 €	laut Vorgabe	ESG	Leimholz	nein
Gruber Holz GesmbH	33.154,00 €	laut Vorgabe	keine Angabe	90mm Bohlenwand	nein

Für das Vorhaben sind nun noch € 122.000,- im Voranschlag vorgesehen.

Die Sanierung bzw. die Weiterführung der bestehenden Einfriedungsmauer soll durch die Gemeindearbeiter erfolgen.

Die Mitglieder des Ausschusses IV (Kindergarten,...), Sitzung vom 06.03.2014/Top 2.) empfehlen einstimmig die Auftragsvergabe an die Fa. Klemm zu Kosten von € 19.466,00 exkl. USt.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung das Spielhaus bei der Fa. Klemm zu den Kosten von € 19.466,00 zuzügl. 20 % USt. anzukaufen.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

b) Fundamentplatte:

SV.: Für die Errichtung einer Fundamentplatte (7x7m) für ein Holzriegel-Gartenhaus (6x6m) wurden nachstehende Firmen angeschrieben. Das Angebot soll folgende Positionen enthalten:

Grabarbeiten für Fundament bzw. Rollierung, Dämmung, Streifenfundament nach stat. Erfordernis und Fundamentplatte nach stat. Erfordernis. Für sämtliche etwaigen Mehraufwand bzw. Alternativangebote bedingt die schriftliche Auftragserteilung der Gemeinde.

Folgende Firmen wurden zur Preisbekanntgabe eingeladen:

Fa. Braunias, Pressbaum € 6.186,00 plus 2

Alternativpreise

Fa. Kickinger, Böheimkirchen € 11.257,50

Fa. Unterberger, Purkersdorf € 5.530,00

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Auftragsvergabe für die Errichtung einer Fundamentplatte für das Spielhaus Kindergarten an die Fa. Unterberger zum Preis von

€ 5.530,- zuzügl. 20 % USt.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

c) Spenglerarbeiten:

SV.: Um Preisbekanntgabe für eine ca. 6 lfm Hängerinne samt Montage und benötigten Montagematerial und ca. 3 lfm. Fallrohr samt Montage und benötigten Montagematerial wurde folgende Firmen angeschrieben:

Fa. Liebl, Pressbaum Keine Preisangabe
Fa. Petrovic, Gablitz € 237,14
Fa. Wallner, Pressbaum € 163,28

Es wird nur das Material und keine Arbeitszeit verrechnet, weil es für den Kindergarten ist.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Auftragsvergabe für die Spenglerarbeiten für das Spielhaus Kindergarten an die Fa. Wallner zum Preis von € 163,28 zuzügl. 20 % USt.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

d) Stromleitung:

SV.: Für die Stromzuleitung wurde um Preisbekanntgabe bei folgenden Firmen angefragt:

Fa. Barisits, Tullnerbach, telefonisch € 58,--
Fa. Heinrich, Tullnerbach € 28,80
Fa. Hochrieder, Sieghartskirchen braucht genaue Gegebenheiten, so kann kein Laufmeterpreis abgeben werden, ersucht um Komplettangebot!
Fa. Rothensteiner, Rekawinkel kein Interesse

GGR Wittmann stimmt wegen Befangenheit zum nachstehenden Antrag nicht mit.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Auftragsvergabe für die Stromleitung für das

Spielhaus Kindergarten an die Fa. Heinrich zum Preis von € 28,80 zuzügl. 20 % USt.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

e) Wasser- und Kanalleitung:

SV.: Weiters wurde um Bekanntgabe eines lfm-Preises für die Kanal- und Wasserzuleitung für das geplante Gartenhaus ersucht, und zwar:

Fa. Heinrich, Tullnerbach € 61,50
Fa. Hochrieder, Sieghartskirchen braucht genaue Gegebenheiten, so kann kein Laufmeterpreis abgeben werden, ersucht um Komplettangebot!
Fa. Rothensteiner, Rekawinkel kein Interesse

GGR Wittmann stimmt wegen Befangenheit zum nachstehenden Antrag nicht mit.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Auftragsvergabe für die Wasser- und Kanalleitung für das Spielhaus Kindergarten an die Fa. Heinrich zum Preis von € 61,50 zuzügl. 20 % USt.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

f) Baggerarbeiten für Spielflächenbegradigung:

SV.: Weiters wird der Preis für eine Bagger-Regiestunde zur Begradigung der Spielfläche bei folgenden eingeholt Firmen:

Fa. Braunias, Pressbaum € 64,-- /pro Std.
Fa. Kickinger, Böheimkirchen € 58,50 /pro Std.
Fa. Unterberger, Purkersdorf € 60,-- / pro Std.

Die Arbeiten sollen ebenfalls an die Fa. Unterberger vergeben werden, da bei der Fa. Kickingier die Zustellkosten für den Bagger zusätzlich anfallen würden.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Auftragsvergabe für die Baggerarbeiten für die Spielflächenbegradigung für das Spielhaus Kindergarten an die Fa. Unterberger zum Preis von € 60,-/pro Std. zuzügl. 20 % USt.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

15.) abgesetzt

16.) Änderung der Richtlinien,

a) Startwohnungen:

SV.: Der Vorsitzende erteilt gGR Mag. Braumandl das Wort. Wie in der Gemeindevorstandssitzung vom 03.12.2013 besprochen, sollen die bestehenden Richtlinien aufgeweicht werden, da bisher noch niemand die Kriterien für den Erhalt einer Startwohnung erfüllt hat, zwei Einheiten seit mehr als einem Jahren ungenützt geblieben sind und diese neu hergerichtet wurden.

Es gibt nun auch konkrete Interessenten für diese Räumlichkeiten, die allerdings die notwendigen Erfordernisse nicht erfüllen.

Vorgeschlagen wird daher eine Abänderung der Richtlinien wie folgt:

Beil./C Der Richtlinie wird folgender Punkt IV angefügt:

IV. Ausnahmebestimmung

Für den Fall, dass sich binnen sechs Monaten nach Ausschreibung der Startwohnung kein Wohnungswerber findet, der die Voraussetzung des Punktes II. dieser Richtlinien in allen Punkten erfüllt, besteht die Möglichkeit, die Wohnung entsprechend der „Richtlinie für die Vormerkung und Vergabe von Wohnungen der Marktgemeinde Tullnerbach“ zu vergeben.

Die Mitglieder des Ausschusses VII (Soziales,...), Sitzung vom 06.03.2014/Top 3.) empfehlen einstimmig, dass diese Erweiterung der Richtlinien rückwirkend per 1. September 2013 in Kraft treten soll und diese Regelung damit bei der kommenden Sitzung des Gemeinderates zur Anwendung kommen kann.

Antrag: GGR Braumandl beantragt Zustimmung zur Abänderung der Richtlinie

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

b) Wohnungen der Gemeinde :

SV.: Der Vorsitzende erteilt gGR Komoly das Wort. Die Richtlinie für die Vormerkung und Vergabe von Wohnungen der Marktgemeinde Tullnerbach waren zeitlich befristet bis

Beil./D, 30.6.2010 sollen aber so beibehalten und bis 30.06. 2015 verlängert werden.

Spätestens bis Anfang 2015 werden beide Richtlinien (Wohnungen und START-Wohnungen) adaptiert werden.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Abänderung der Richtlinie.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

GR Arnberger verlässt die Sitzung.

17.) Fa. Dewanger, Vertragsverlängerungen.

a) Benützung der Kühlanlage:

SV.: Der Vorsitzende erteilt 2. Vizebgm. Baumgartner das Wort. Nachdem die Vereinbarung der Gemeinde mit der Fa. Bestattung Dewanger GmbH am 31.07.2014 ausläuft, wird mit Schreiben vom 14.01.2014 um eine Verlängerung auf 10 Jahre der Benützung der Kühlanlage zu den derzeitigen Konditionen ersucht.

Gegenstand der Vereinbarung war die Regelung der Benützung der Kühlanlage mit vier Sargplätzen, welche durch die Fa. Bestattung Dewanger GmbH Co KG auf deren Kosten eingebaut wurde. Bislang wurde ein Entgelt von € 24,00 inkl. MwSt. pro Tag und Sargplatz an die Gemeinde entrichtet. Das Entgelt pro Sargplatz war bisher mit € 144,-- inkl. MwSt. limitiert (d.s. sechs Tage). Die Vereinbarung wäre vom 01.08.2014 bis 31.07.2024 wirksam.

Die Mitglieder des Ausschusses III (Friedhof,...), Sitzung vom 11.03.2014/Top 5.) empfehlen einstimmig die Verlängerung der Kühlanlage zu den vorstehenden Konditionen.

Antrag: 2. Vizebgm. Baumgartner beantragt Zustimmung zur Vertragsverlängerung mit der Fa. Dewanger GmbH Co KG zur Benützung der Kühlanlage für den Zeitraum vom 01.08.2014 bis 31.07.2024 zu den gleichen Konditionen wie bisher (lt.SV).

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

GR Arnberger erscheint während des Vorbringens des SV und ist bei der Abstimmung anwesend.

b) Mietvertrag des Nebenraumes Aufbahrungshalle:

SV.: Der Vorsitzende erteilt 2. Vizebgm. Baumgartner das Wort. Die Bestattung Fa. Dewanger GmbH Co KG ersucht weiters im Schreiben vom 14.01.2014 um eine 10 jährige Verlängerung der Vermietung des Nebenraumes der Aufbahrungshalle, welche am 31.07.2014 ausläuft. Nach Berechnung des Verbrauchpreisindex ist der momentane Mietzins € 482,52 zuzügl. USt.

Die Mitglieder des Ausschusses III (Friedhof,...), Sitzung vom 11.03.2014/Top 6.) empfehlen einstimmig die Verlängerung des Mietvertrages des Nebenraumes der Aufbahrungshalle zu einem indexgesicherten jährl. Mietzins von € 500,00 zuzgl. USt. (Verbraucherpreisindex 2010, Ausgangswert Jänner 2014).

Antrag: 2. Vizebgm. Baumgartner beantragt Zustimmung zur Verlängerung des Mietvertrages des Nebenraumes der Aufbahrungshalle an die Fa. Dewanger GmbH Co KG zu einem indexgesicherten jährlichen Mietzins von € 500,-- zuzügl. USt. für den Zeitraum vom 01.08.2014 bis 31.07.2024.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

18.) Bericht Lohnabgabenprüfung über Gebietskrankenkasse:

SV.: Der Vorsitzende erteilt gGR Wittmann das Wort. Seitens der NÖ Gebietskrankenkasse wurde von 17. bis 18.02.2014 bei der Marktgemeinde Tullnerbach für den Zeitraum 2009 bis 2012 eine Lohnabgabenprüfung durchgeführt. Zusammenfassend wurde

- die Schmutzzulage der Gemeindearbeiter und die Friedhofszulage (2009 bis 2011 ab 2012 wurde keine Friedhofszulage mehr ausbezahlt) eines Bediensteten nach Verhandlung mit dem Prüforgang nur zu 75% als steuerfrei anerkannt, 25% sind nachzuzahlen. Die Differenz beträgt SV € 730,81, LSt. 2.922,88. Seitens des Prüforgangs wurde angeregt, in Zukunft die Schmutzzulage aufzuteilen, uzw. 25% steuerpflichtig und 75% steuerfrei.
- bei einem Bediensteten der DB beim Jubiläumsgeld nicht berechnet. Dieser beträgt € 183,20.

Der Prüfbericht weist folgendes Ergebnis auf:

Nachforderung an Lohnsteuer	€ 2.922,88
Nachforderung an DB	€ <u>183,20</u>
Nachzahlung an Finanzamt	€ 3.106,08 lt. Buchungsmittelung

NZ NÖ Gebietskrankenkasse	€ 730,81
Verzugszinsen NÖ Geb.Krk.	€ <u>144,25</u>
Gesamt Nachz. NÖ Geb.Krk.	€ 730,81 lt. Beitragsabrechnung

Vom Prüforgang wurde auch die Kommunalsteuer berechnet, da die Marktgemeinde Tullnerbach für die Betriebe sowie für den Teil der Verwaltung, der vorsteuerabzugsberechtigt gerechnet wird, kommunalsteuerpflichtig wäre. Da die Einnahmen als auch die Ausgaben von der Gemeinde zu entrichten sind, wurde dies seitens der Gemeinde nie berechnet. Die Höhe der Kommunalsteuer für die Jahre 2009 bis 2012 beträgt lt. Prüforgang € 35.629,99. Durch eine Verrechnung der Kommunalsteuer über den Einhebungsverband St. Pölten, sowie bei den anderen Betrieben im Gemeindegebiet Tullnerbach würden auch hier 3% der Kommunalsteuer vom Verband einbehalten werden. Weiters ist noch anzumerken, dass bei höheren Steuereinnahmen der Gemeinde es zu einer Verringerung der Bedarfszuweisungen durch das Land NÖ kommen kann.

19.) Personalangelegenheiten:

Protokollführung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Nach Abschluss der öffentlichen Tagesordnung wird von den Mitgliedern des Gemeinderates Folgendes vorgebracht:

1. Vizebgm. Schwarz berichtet aus dem VS Ausschuss, dass die Kreditvergabe an den Bestbieter und die Verlegung Strom-, Gas- und Lichtwellenleiter vergeben wurden. Heute fand ein Gespräch beim Land NÖ für die Förderungen statt.

GGR Wittmann ersucht, dass Am See im Bankettbereich wieder Schotter (Kehrriesel) aufgebracht wird.

GGR Barisits regt an, dass die Gemeinde die Umkehre der Sackgasse Franz-Peydl-Gasse vom gelagerten Sperrgut frei macht. GGR Wittmann bemerkt hiezu, dass nicht der ganze Umkehrplatz öffentliches Gut ist. Der Vorsitzende wird die erforderlichen Schritte einleiten.

GR Lebinger ersucht um Aufstellung eines Mistkübel im Bereich der zwei Bankerl beim Kressdenkmal. Der Vorsitzende wird die Aufstellung veranlassen.

UGR Umshaus teilt mit, dass am 26.04.2014 von 9.00 bis 12.00 Uhr wieder eine Flurreinigung in Tullnerbach stattfindet und lädt hiezu ein und bedankt sich jetzt schon bei den beiden betreuenden Gemeinderäte, Treffpunkt Tennisplatz Lawies, UGR Ing-Passecker, FF-Haus Irenental, 1.Vizebgm. Schwarz. FF-Haus Tullnerbach wird durch UGR Umshaus betreut.

Nach mehreren Wortmeldungen hinsichtlich der Friedhofsverträge ersucht 2. Vizebgm. Baumgartner, dass die Angelegenheit durch den Kontrollausschuss geprüft wird, insbesondere in wie weit sich die GR-Beschlüsse mit den Verträgen decken. GR Dr. Mag. Elsinger wird sich mit seinen Ausschussmitgliedern dem Thema annehmen.

GR Kaiblinger erkundigt sich wegen des Spielplatzes Schulgasse. Der Vorsitzende teilt mit, dass dieser schon hergerichtet wurde, der Sand ausgetauscht, das Netz geflickt und die Bäume und die Sträucher rückgeschnitten, etc.

GR Dr. Mag. Elsinger teilt mit, dass seinerseits in den nächsten Tagen die Unterlagen für die Winterdienstauschreibung übermittelt werden.

Hinsichtlich der Situation beim Bahnhof Tullnerbach wegen parkender Autos, Behinderung bzw. Überholen des Autobusses, Gefährdung der Kinder, teilweise Nichtbenutzung des Zebrastreifens durch Kinder bzw. Abstellen des Autobusses auf diesen, allfällige Verlegung der Bushaltestelle, Erweiterung der Parkmöglichkeiten, Markierung der geschotterten Parkplätze, Falschparken vor dem Aufzug und Polizeikontrollen zu den Stoßzeiten durchgeführt werden sollen, erfolgten Wortmeldungen. Der Vorsitzende wird diesbezügliche Gespräche mit der Polizei bzw. ÖBB führen.

GGR Mag. Braumandl teilt mit, dass am Samstag, den 17. Mai 2014 von 14.00 bis 22.00 Uhr ein Kulturforum abgehalten wird. Der Termin für 27. März 2014 wird in den April verschoben. Es ergeht noch eine gesonderte Terminbekanntgabe.

Unter Bezugnahme auf den Top 8.) betreffend die Projektabwicklung über die Aufschließung der Liegenschaft Irenentalstraße 17-27 bringt der Vorsitzende aus der Vereinbarung vom 01.08.2013 Seite 8 und 9 Pkt. 4. und 5 zur Kenntnis.

Ende der Sitzung: 21.55 Uhr

Bgm. Johann Novomestsky

Schriftführerin

Zustellung des Protokolles am 01.04.2014 an:

- 1.) VP, zu Hdn. Herrn UGR Christian Umshaus
- 2.) SPÖ, zu Hdn. Herrn 2. Vizebgm. Johann Baumgartner
- 3.) GRÜNE, zu Hdn. Herrn GR Dr. Mag. Helmut Elsinger

Protokoll genehmigt in der GR-Sitzung am

Bgm. Johann Novomestsky
Umshaus, VP

2.Vbg.J. Baumgartner, SPÖ

UGR.Christian

GR. Dr. Mag. Helmut Elsinger, GRÜNE

Schriftführerin